

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. Dezember 2016
TE / E152 / I27

Bundesamt für Gesundheit
Sektion Prämien und Solvenzaufsicht

3003 Bern

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Krankenversicherungsprämien in der Schweiz steigen seit Jahren immer höher. Dementsprechend sind die Beiträge der Versicherten eine immer grössere Belastung für die Menschen in der Schweiz. Bisher wurden die Prämienregionen auf Basis der Gemeindeebene festgelegt. Für die Einteilung einer Gemeinde in eine Region waren die Gesundheitskosten der jeweiligen Gemeinde ausschlaggebend. Insbesondere kleinere Gemeinden im Berggebiet haben zum Teil nur sehr wenige Versicherte und keine eigenen Gesundheitseinrichtungen. Folglich waren diese Gemeinden meist in der Region mit den tiefsten Prämien zu finden.

Die geänderte Verordnung verlangt neu die Einteilung der Regionen nach Bezirken und nicht mehr wie bis anhin nach Gemeinden. Als Begründung werden die grossen kommunalen Unterschiede in den Gesundheitseinrichtungen, sowie die neue Datenerhebung des BAG auf Bezirksebene angefügt. Da die Gesundheitskosten auf Gemeindeebene nicht mehr erhoben werden, sei es nicht mehr möglich die Regionen nach Gemeinden einzuteilen.

Durch die neue Einteilung werden viele Gemeinden unter Umständen doppelt bestraft. Einerseits gibt es Kantone, wie zum Beispiel Graubünden, die nur noch zwei statt drei Prämienregionen haben. Andererseits sind die maximal zulässigen Unterschiede

zwischen den Regionen deutlich kleiner als bis anhin. Eine Gemeinde der Region 3 kann nun in der Region 2 sein, in der der Prämienunterschied zur Region 1 bei unter 10 Prozent liegt. Mit der heutigen Regelung ist ein Prämienunterschied zwischen den Regionen 1, 2 und 3 von 15 (Region 1 und 2), bzw. 10 Prozent (Region 2 und 3) möglich. Mit der neuen Regelung würde der Unterschied der beiden Regionen auf unter 10 Prozent sinken. Dadurch werden vor allem Gemeinden der tieferen Prämienregionen mit dieser neuen Regelung benachteiligt. Aus diesen Gründen bedeutet die neue Einteilung für viele Gemeinden ein massiver, schockartiger Anstieg der Krankenkassenprämien. Dies obwohl sich die Gesundheitskosten der jeweiligen Gemeinde nicht schlagartig erhöht haben. Mit der neuen Einteilung auf Bezirksebene entsteht somit ein enormer Nachteil für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Für den Kanton Schaffhausen beispielsweise rechnet der Dachverband der Krankenkassen, Santésuisse, vor, dass die neue Einteilung für die Landgemeinden im Kanton eine Prämienhöhung von durchschnittlich 177 Franken zur Folge hat. Dies bedeutet eine Kostenerhöhung von 6 Prozent, ohne jegliche Erhöhung der effektiven Gesundheitskosten. Für den Kanton Freiburg hat Santésuisse berechnet, dass im Broyebezirk, der neu in der Region 1 wäre, die Krankenkassenprämien um 8 Prozent steigen würden. Auch in den anderen Bezirken der Region 2 würden auf Grund des Prämienausgleichs zwischen den Regionen die Prämien um bis zu 5 Prozent steigen. Auch hier ohne Erhöhung der effektiven Gesundheitskosten.

Die SAB erachtet deshalb die Neuregelung als nicht tragbar und schädlich für die Berggebiete. Insbesondere werden die lokalen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt. Aus diesem Grund lehnt die SAB die Einteilung auf Bezirksebene ab und wünscht sich, dass die Einteilung der Prämienregionen weiterhin auf kommunaler Ebene erfolgt. Die bestehende Einteilung auf lokaler Ebene ist zudem die fairste Variante, denn so widerspiegeln die Krankenkassenprämien die Gesundheitskosten der Bevölkerung am Besten. Mit der Weiterführung des bisherigen Systems kann den lokalen Verhältnissen am meisten Beachtung geschenkt werden. Im Weiteren hat sich das bisher angewendete System bewährt und wird von den Krankenkassen problemlos umgesetzt.

Das BAG soll die Gesundheitskosten wieder auf Gemeindeebene erfassen und die entsprechenden Massnahmen dazu einleiten. Damit kann die Weiterführung des bestehenden Systems sichergestellt werden.

Zusammenfassung: Die SAB lehnt die Einteilung der Prämienregionen auf Bezirksebene ab, denn viele Gemeinden werden so mit massiv höheren

Krankenkassenprämien rechnen müssen. Aus diesem Grund soll das bisherige, bewährte System weitergeführt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin

Christine Bulliard-Marbach

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) s'oppose à l'ordonnance sur les régions de primes. Ce projet prévoit de modifier le système de calcul pour les primes des caisses maladies. Le nouveau système, basé sur les districts, pénaliserait les habitants de nombreuses communes rurales, en raison d'une hausse des primes. Par conséquent, le système actuel doit être maintenu.